



Az.: 61.1.0901.002.001

Erarbeitungsverfahren für die erste Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein

hier: Stellungnahme der Stadt Kleve zur ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	12.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019
Rat	09.10.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf abzugeben.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Mit Schreiben vom 05.07.2019 wurde die Stadt Kleve von der Bezirksregierung Düsseldorf über das Erarbeitsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) informiert. Die Kommunen haben bis einschließlich 30.09.2019 Gelegenheit, eine Stellungnahme zu den vorgenommenen Änderungen abzugeben.

Am 27.07.2019 hat der Regionalrat Düsseldorf die Erarbeitung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein - beschlossen. Der Entwurf der 1. Regionalplanänderung sieht vor, rund 100 neue Flächen (ca. 1.500 ha) zusätzlich für den Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) darzustellen. Das Plankonzept basiert unter anderem auf einem integrierten Flächenranking, welches zwischen Mai 2018 und Mai 2019 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden entwickelt und durchgeführt worden ist, sodass die kommunale Ebene schon einen Einblick in die Systematik und Planungskonzeption erhalten hat. Auch mit der Verwaltung der Stadt Kleve haben im Vorfeld Kommunalgespräche zur ersten Regionalplanänderung stattgefunden.

Für das Stadtgebiet der Stadt Kleve wurden sechs Flächen näher betrachtet. Folgende vier Flächen sollen in den Regionalplan aufgenommen werden:

1. **KLE_Kle_02 (Materborn):** Hierbei handelt es sich um einen Flächentausch. Im Bereich des ASB wird nun das Sportzentrum errichtet, sodass größere Siedlungsbereiche nicht für Wohnzwecke genutzt werden können. Daher sollen die Wohnbauflächen verlagert werden und befinden sich nun südlich des Sportzentrums.
2. **KLE_Kle_04 (Rindern "West"):** Diese Fläche befindet sich am südwestlichen Rand von Rindern und schließt direkt an einen bestehenden ASB an.
3. **KLE_Kle_05 (Wohnen auf dem Wasser):** Diese Fläche ist derzeit als gewerbliche Fläche ausgewiesen, befindet sich im nordwestlichen Bereich von Kellen und schließt direkt an den ASB von Kellen an. Diese Fläche soll als Forschungs- und Pilotprojekt für Wohnen auf dem Wasser dienen. Daher wird diese Fläche nun als Wohnbaufläche ausgewiesen.
4. **KLE_Kle_06 (Hooge Hurdt):** Diese Fläche befinden sich am nördlichen Siedlungsbereich von Kellen und schließt direkt an einen bestehenden ASB an und stellt damit eine städtebaulich sinnvolle Erweiterung für die Ortslage Kellen dar.

Folgende zwei Flächen sollen nicht mit in den Regionalplan aufgenommen werden.

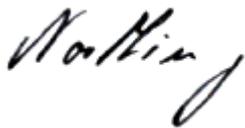
1. **KLE_Kle_01 (Reichswalde):** Diese Fläche befindet sich am südlichen Siedlungsrand von Reichswalde und wäre grundsätzlich für eine Wohnbauentwicklung geeignet. Diese Fläche wird jedoch insbesondere aufgrund der geringen Infrastrukturausstattung in der angewandten Bewertungsmethodik nicht ausreichend gut bewertet, um aufgenommen zu werden. Sollten sich infolge der geplanten Dorfentwicklung diesbezüglich Änderungen ergeben, kann die Fläche zu einem späteren Zeitpunkt erneut bewertet werden.
2. **KLE_Kle_03 (Rindern "Ost"):** Diese Fläche befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand von Rindern und wird insbesondere aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „DE-4102-302“ bzw. des Vogelschutzgebietes „DE-4203-401“ nicht mit aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme der verschiedenen Flächen erfolgte auch eine Änderung der textlichen Darstellungen von Kapitel 3.1.1 bis 3.3.3 sowie der Beikarte 3A (*Optionen zukünftiger Siedlungsentwicklungen*). In den textlichen Änderungen sind Berechnungen für die kommunalen Bedarfe an Wohneinheiten enthalten (Tab. 3.1.2.2), die nicht mit den prognostizierten Bedarfen des kommunalen Handlungskonzepts Wohnen der Stadt Kleve übereinstimmen. Diese Diskrepanz resultiert aus verschiedenen Berechnungsmethodiken. Für die Ergebnisse der Flächenbewertung im Zuge der 1. Regionalplanänderung haben diese Unterschiede keine Rolle gespielt. In der Beikarte 3A wurden in den Bereichen Änderungen vorgenommen, die sich in diesem Maßstab infolge der Hinzunahme neuer Siedlungsflächen darstellen lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf abzugeben.

Detaillierte Unterlagen zu den vorgenommenen Änderungen sind auf der Seite der Bezirksregierung Düsseldorf einzusehen
(http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpdaenderungen/01rpdaen.html).

Kleve, den 13.08.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', written in a cursive style.

(Northing)